

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 16. März 2023 in Berlin

Beschluss

Flüchtlingspolitik - Finanzierung von Geflüchteten

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. In Deutschland werden wieder ansteigende Zahlen von Geflüchteten registriert. Die Zuflucht suchenden Menschen kommen dabei nicht nur aus der Ukraine, sondern zunehmend aus anderen Drittstaaten - z. T. hat sich die Zahl der Geflüchteten aus bestimmten Regionen gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Länder und Kommunen stehen bei der Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten weiterhin zu ihrer humanitären Verantwortung, stoßen jedoch sowohl mit Blick auf die vorhandenen Unterbringungskapazitäten als auch in finanzieller Hinsicht an ihre Grenzen.
2. Der Bund hat sich in dem gemeinsamen Beschluss mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November 2022 zu seiner finanziellen Mitverantwortung bekannt und den Ländern Unterstützung zugesagt, die bislang jedoch nicht in vollem Umfang umgesetzt wurde. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund daher dringend, die bereits für 2023 zugesagten Bundesmittel kurzfristig zur Verfügung zu stellen.
3. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen ist eine deutlich über die bereits für 2023 zugesagten Mittel hinausgehende finanzielle Unterstützung des Bundes erforderlich, damit Länder und Kommunen die Herausforderungen durch Flucht und Migration weiterhin bewältigen können.

4. In der aktuellen Situation wird deutlich, dass es eines Finanzierungsmodells bedarf, das sich verändernden Flüchtlingszahlen anpasst. Länder und Kommunen brauchen angesichts der großen Herausforderungen mehr Planungssicherheit. Über viele Jahre war das sogenannte 4-Säulen-Modell (670 Euro Pro-Kopf-Pauschale, UmA, 100% KdU-Flüchtlinge, Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke) eine gute Grundlage für die finanzielle Unterstützung von Ländern und Kommunen, da im Rahmen dieses Systems steigende wie auch sinkende Zugangszahlen abgebildet werden konnten. Dieses bewährte System hat der Bund nicht über 2021 hinaus fortsetzen wollen, weshalb es im Ergebnis der Verhandlungen im vergangenen November durch eine Pauschalzahlung ersetzt wurde.
Eine fixe Pauschale wird den Veränderungen beim Flüchtlingszugang jedoch nicht gerecht und löst stetigen Nachbesserungsbedarf aus. Auch vor diesem Hintergrund ist aktuell erneut über die finanzielle Unterstützung durch den Bund zu beraten. Neben der Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten für Geflüchtete muss daher im anstehenden Gespräch der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit dem Bund zwingend erörtert werden, wie eine dauerhafte, angemessene und regelgebundene Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Kommunen ausgestaltet werden kann.
5. Vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen benötigen Länder und Kommunen darüber hinaus Unterstützung bei der Unterbringung der Geflüchteten. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erinnern den Bund daher an seine Zusage zur Bereitstellung von weiteren nutzbaren Liegenschaften der BImA, die bislang nach Einschätzung der Länder nur teilweise erfüllt ist.
6. Zur substanziellen Entlastung von Ländern und Kommunen ist neben finanzieller Unterstützung auch ein effektives Rückführungsmanagement für Menschen ohne Bleiberecht von großer Bedeutung. Um zu Verbesserungen bei der Durchsetzung vollziehbarer Ausreisepflichten zu kommen, muss auch der Bund die Voraussetzungen schaffen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund daher dringend die laufenden Anstrengungen zu intensivieren, mit den relevanten Herkunftsstaaten stabile und praxiswirksame Vereinbarungen über

die Rücknahme ihrer Staatsangehörigen abzuschließen und umfassend und konsequent auf die tatsächliche Umsetzung hinzuwirken. Darüber hinaus soll die Rückkehrkooperation durch weitere geeignete Maßnahmen verbessert werden.

7. Auf europäischer Ebene sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Kontrolle und den Schutz der EU-Außengrenzen wirksamer auszugestalten. Die für die Kontrolle und Registrierung von Asylsuchenden verantwortlichen Außengrenzenstaaten müssen durch einen Solidaritätsmechanismus unterstützt werden. Ziel der Asyl- und Flüchtlingspolitik muss es bleiben, ein solidarisches Verteilungssystem zu erreichen. Dies beinhaltet auch ein funktionierendes Dublin-Verfahren. Hier ist die Bundesregierung gefordert, sich innerhalb der Europäischen Union noch stärker dafür einzusetzen, dass eine verbindliche Vereinbarung zur Aufnahme Geflüchteter zwischen allen Mitgliedstaaten getroffen wird. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen insoweit die entsprechenden Ausführungen des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung vom 8. Februar 2023.

Protokollerklärung Thüringen:

Die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik braucht dringend eine Weiterentwicklung mit dem Ziel, legale und geordnete Migration zu ermöglichen, um die Gefährdung von Menschenleben zu verhindern.